



Er steht nicht gern im Vordergrund: Der Thurgauer Oberrichter Matthias Kradolfer, fotografiert im Obergericht in Frauenfeld.

Bild: Arthur Gamsa

Thurgau hat wieder einen Bundesrichter

Der Weinfelder Jurist Matthias Kradolfer ist erst der neunte Thurgauer, dem diese Wahl in den letzten 175 Jahren beschieden ist.

Hans Suter

Es ist ein Tag für die Geschichtsbücher für den Kanton Thurgau: Mittwoch, 27. September 2023. Es ist 8 Uhr. Die Vereinigte Bundesversammlung (National- und Ständerat) hat sich im Bundeshaus in Bern eingefunden. Auf der Traktandenliste steht auch die Wahl von zwei ordentlichen Bundesrichtern. Einer der zwei Vorgeschlagenen ist der Weinfelder Jurist, Anwalt, Oberrichter, Doktor der Rechtswissenschaften und habilitierte Privatdozent Matthias Kradolfer. Er ist sich bewusst, welche Bedeutung diese Wahl hat. Für sich, seine Familie, aber auch für den Kanton Thurgau. «Es ist eine grosse Ehre», sagt er leise. «Das macht demütig.»

Trotz seiner bemerkenswerten akademischen Reputation mit beeindruckender Publikationsliste und seiner steilen beruflichen Karriere drängt er sich nicht in den Vordergrund. Der Hintergrund ist sein Zuhause, dort, wo das Wissen wohnt und Eitelkeiten keinen Platz haben. Er weiss, was ihn am Bundesgericht erwartet. Seit 2021 ist er als nebenamtlicher Bundesrichter tätig – in seiner Freizeit notabene, in der auch seine Familie, Joggen und das Lesen juristischer Literatur Platz finden.

Erst neun Thurgauer Bundesrichter in 175 Jahren

Der 37-jährige Matthias Kradolfer ist am Dienstagabend mit seiner Lebenspartnerin und seinen Eltern angereist und hat sich am Mittwochmorgen im Bundeshaus eingefunden.

Es ist 8.01 Uhr. Der Bündner Nationalratspräsident Martin Candinas (Mitte) eröffnet die Sitzung der Bundesversammlung in rätoromanischer Sprache und schreitet sogleich zu den Er-

neuerungs- und Ersatzwahlen an das Bundespatent- und das Bundesgericht.

Dann, um 8.05 Uhr, fällt der Name: Matthias Kradolfer wird zur Wahl als ordentlicher Bundesrichter vorgeschlagen. Eine Minute später werden die sechs Wahlzettel für die verschiedenen Wahlen ausgeteilt; der Wahlzettel mit der Nummer 6 trägt die Namen von Matthias Kradolfer und Rolf von Felten. Beide Nominierungen sind von den Fraktionen unbestritten. Trotzdem steigt die Spannung.

Um 8.13 Uhr werden die Wahlzettel eingesammelt und ausgezählt. Die Spannung aber bleibt, denn die Resultate werden in den beiden Kammern separat verkündet. Die Mitglieder des Ständerates verlassen den Saal und der Nationalrat wendet sich dem Raumplanungsgesetz zu. Trotzdem ist bereits klar: Matthias Kradolfer ist für sechs Jahre gewählt.

Matthias Kradolfer ist erst der neunte ordentliche Bundesrichter, der Thurgauer Bürger ist und im Thurgau lebt, in diesem Jahrhundert ist er sogar der erste Gewählte. Überdies heisst er nicht nur Kradolfer, er ist auch Bürger von Kradolf-Schönenberg. Viel mehr Thurgauer sein geht fast nicht.

Das Bundesgericht wurde vor 175 Jahren mit der Bundesverfassung vom 12. September 1848 gegründet. Hier die Auflistung aller Thurgauer, die im Bundesgericht bis dato Einsitz hatten:

— Johann Conrad Kern (1848 bis 1854)

— Johann Karl Kappeler (1851 bis 1857)

— K. Eduard Häberlin (1862 bis 1872)

— Johann Messmer (1872 bis 1874)

— Fridolin Anderwert (1874 bis 1875)

— Jakob Huldreich Bachmann (1896 bis 1904)

— Fritz Häberlin (1943 bis 1969)

— Roland Max Schneider (1988 bis 2014)

Nun, weitere 35 Jahre nach der Wahl von Schneider, zieht mit dem Weinfelder Matthias Kradolfer nun also wieder ein Thurgauer ins Bundesgericht ein. Trotz seiner erst 37 Jahren ist er nicht der jüngste je gewählte Bundesrichter.

Nebst ihm ist aktuell nur ein weiterer Thurgauer richterlich am höchsten Schweizer Gericht tätig: Richard Weber, Präsident des Thurgauer Verwaltungsgerichts, ist nebenamtlicher Bundesrichter in Luzern, wo seit 2021 auch Kradolfer mitwirkt. Nötig wurde die aktuelle Wahl, weil per 1. Januar 2024 zwei Stellen als ordentliche Richterinnen oder Richter in deutscher Sprache neu zu besetzen sind.

So arbeitet das Bundesgericht

Die Abteilungen des Bundesgerichts urteilen in der Regel in einer Besetzung von drei Richtern. In der grossen Mehrheit der Fälle wird das Urteil auf dem Zirkulationsweg gefällt. Voraussetzung ist, dass alle beteiligten Richterinnen und Richter dem Urteilsentwurf zustimmen. Das Bundesgericht entscheidet letztinstanzlich Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Kantonen, Bürgern und

Neunzehn Männer und sieben Frauen haben sich beworben, sechs Bewerber und zwei Bewerberinnen hörte die Gerichtskommission auf Empfehlung ihrer Subkommission am 6. September 2023 an.

Schliesslich entschied sie sich für Matthias Kradolfer und Rolf von Felten. Beide Kandidaten wurden von allen Fraktionen unterstützt, worauf die Gerichtskommission diese der Vereinigten Bundesversammlung definitiv zur Wahl vorschlug.

Gerichtskommission ist voll des Lobes für Kradolfer

«Unter den hervorragenden Kandidatinnen und Kandidaten taten sich Matthias Kradolfer und Rolf von Felten hervor, von deren Qualitäten die Kommission besonders beeindruckt war», heisst es im Wahlvorschlag an die Vereinigte Bundesversammlung.

«Beide konnten nachweisen, dass sie neben einer fundierten juristischen Ausbildung auch die persönlichen und sprachlichen und sachlichen Kompetenzen mitbringen, die für eine Wahl an die höchste gerichtliche Instanz der Schweiz

notwendig sind.» Auch die Parteizugehörigkeit hat gepasst, im Fall Kradolfers die FDP.

Anerkennend äussert sich die Gerichtskommission auch zum beruflichen Werdegang und zur Eignung Kradolfers als Bundesrichter. Nach dem «glänzenden Abschluss seiner universitären Ausbildung» (Note 5,53) habe er sich zunächst als Anwalt, später als Gerichtsschreiber, Richter, Abteilungspräsident und schliesslich als Privatdozent betätigt. «Obwohl erst seit 2021 nebenamtlicher Richter am Bundesgericht, hat er dort zur Fällung zahlreicher Entschiede im Bereich des öffentlichen Rechts beigetragen und kennt deshalb die Funktionsweise dieses Gerichts sehr gut. Als kantonaler Richter schliesslich sammelte er auch Erfahrung im Strafrecht.»

Unterschiedliche Perspektiven verstehen

Was reizt Matthias Kradolfer an der Tätigkeit eines Bundesrichters? «Die Möglichkeit, sich wirklich wissenschaftlich mit Rechtsfragen auseinanderzusetzen zu können an einem Ort, wo Theorie und Praxis zusammenkommen», sagt er. Es sei Aufgabe des Bundesgerichts, die Rechtsprechung weiterzuentwickeln. «Das Bundesgericht ist für mich die Synthese aus meinem akademischen und praktischen Hintergrund.»

Die Tätigkeit des Bundesgerichts weicht von jener der kantonalen und erstinstanzlichen Gerichte ab. Hier wird der Sachverhalt in der Regel nicht neu festgestellt. Die Gerichtsmitglieder beschränken ihre Prüfung grundsätzlich auf Rechtsfragen. Dabei kommt es immer wieder vor, dass Bundesgerichtsurteile inhaltlich indirekt die Kolleginnen und Kollegen von Vorinstanzen kritisieren. Ist

das nicht unangenehm? «Das kenne ich bereits als Oberrichter», sagt Kradolfer. «Man sollte den Tonfall treffen und das Fachliche kritisieren.»

Dazu müsse man ein Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven haben. Das Bezirksgericht sehe die Personen vor Gericht, arbeite unter Zeitdruck und möchte einen Schlusspunkt beispielsweise unter einen Streit setzen. Das Obergericht sehe die Personen ebenfalls; auf dieser Stufe werde es aber bereits deutlich juristischer. Das Bundesgericht schliesslich sehe die Leute nicht und habe die Schärfung des Juristischen zur Kernaufgabe.

«Bei mir gibt es Kopf- und Bauchkomponenten»

Es liegt somit in der Natur des Bundesgerichts, weitreichende oder gar Grundsatzentscheide zu treffen, die das Leben und Wirken vieler Menschen in der Schweiz nachhaltig beeinflussen können. Wie geht man mit dieser Verantwortung um? «Bei mir gibt es Kopf- und Bauchkomponenten, die interagieren. Sie kontrollieren sich gegenseitig», sagt Kradolfer. Er sei auch Wissenschaftler und suche daher immer zuerst die Lösung, die juristisch korrekt ist. Dann komme der innere Kompass hinzu: Ist das richtig? «Das hilft mir bei der Meinungsbildung. Nur der innere Kompass reicht nicht, das Juristische allein aber auch nicht.»

Trotz seines neuen Arbeitsortes Lausanne wird Matthias Kradolfer mit seiner Familie in Weinfelden wohnhaft bleiben. Er werde zwar mehrere Tage pro Woche in Lausanne sein, könne aber auch von zuhause arbeiten. «Das Bundesgericht ist recht modern in Sachen Digitalisierung und Homeoffice.»